

Eidgenössische Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3000 Bern

Per E-Mail an:

zollveranlagung@bazg.admin.ch

Bern, 04.03.2024

Vernehmlassung zur Senkung der Wertfreigrenze im Reiseverkehr

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Motion 19.3975 FK-N verlangt die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, welche die Steuergerechtigkeit im Reisendenverkehr verbessert. Mit Datum vom 30.11.2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Senkung der Wertfreigrenze im Reiseverkehr eröffnet.

Die Angestellten der Zollverwaltung sind unmittelbar von den Auswirkungen der Senkung der Wertfreigrenze betroffen. Als Gewerkschaft, welche die meisten Angehörigen des BAZG repräsentiert, erlauben wir uns eine Meinung zur Vorlage abzugeben. Dies auch aufgrund der grossen Erfahrung und umfangreichen Kenntnis in der praktischen Umsetzung derjenigen, welche die Bestimmungen auszuführen haben.

Liberale Schweiz und Freier Markt

Die Motion versucht, ein gesellschaftliches/volkswirtschaftliches Problem mit Hilfe von Verboten und Gesetzen zu lösen. Selbst eine Einführung einer Freigrenze von Fr. 0.00 würde die Bürger/innen der Schweiz nicht davon abhalten im Ausland einzukaufen. Seit immer gab es diesen Verkehr. Die Gründe hierfür werden und wurden schon zur Genüge diskutiert. Die vermeintlich zu hoher Freigrenze hat dabei nur einen verschwindend kleinen Anteil an der Motivation, im Ausland einzukaufen. Vielmehr und da sind sich die Konsumentenschützer, Preisüberwacher und Garanto einig, ist es die Hochpreisinsel Schweiz, welche diesem Verkehr Vorschub leistet.

Die Wirtschaft pocht auf Liberalisierung und einen freien Markt, versucht auf der anderen Seite die Profiteure mittels Verbote auszubremsen. Den Preis für diese Politik zahlen am Schluss die Bürger/innen der Schweiz gleich doppelt, den die Senkung der Wertfreigrenze führt unweigerlich zu einem Mehraufwand für das BAZG und schlussendlich für den Steuerzahler.

Widerspruch zur Abschaffung der Industriezölle

Mit dem Beschluss des Parlamentes 2022, die Industriezölle abzuschaffen, verzichtet der Bund auf mehrere Hundert Millionen Einnahmen (die Schätzungen liegen mittlerweile bei über 600 Mio (vgl. Zusatzbericht zum Voranschlag 2023 mit IAFG 2024 bis 2026 Seite 7). Was also angeblich der Wirtschaft schadete wurde abgeschafft und im gleichen Zug werden für die Konsumenten weitere Hürden eingeführt.

Unverhältnismässiger Aufwand

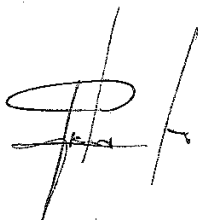
Die tiefere Wertfreigrenze würde zu einer wesentlichen Zunahme der geringfügigen Verzollungen im Reiseverkehr führen, die nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit sowie die Bürgerinnen und Bürger zu bewältigen wären. Die Akzeptanz dieser Massnahme mit vermehrten Kontrollen und Staus an der Grenze wird klein sein und im Schlimmsten Fall dazu führen, dass wieder vermehrt Waren nicht angemeldet werden. Was nebenbei wieder zu einem unverhältnismässig hohen Aufwand bei der Durchsetzung führt. Die Mitarbeitenden des BAZG müssten somit die «kleinen Leute» büssen.

Garanto plädiert aus den genannten Gründen für Nichteintreten auf die Gesetzesrevision.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassungsverfahren teilnehmen zu können und für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Kontaktperson für Garanto und für weitere Fragen: Victor Luisio, Zollexperte Mitglied des Zentralvorstandes, Sektionspräsident rhein victor.luisio@bazg.admin.ch

Mit freundlichen Grüssen



Daniel Gisler
Co-Präsident a.i



Angelo Ries
Co-Präsident a.i.



Heidi Rebsamen
Zentralsekretärin